

SCHEIDUNG ist keine Kunst, aber ...

Katharina Braun hat in einer männerdominierten Branche ihren Weg gemacht. Die Ehe- und Familienrechtsanwältin punktet mit Herz, Hirn und Leidenschaft. Wenn's ums Kindeswohl geht, versteht sie aber keinen Spaß.

TEXT Ursula Scheidl

Eigentlich wollte sie Journalistin werden. Das Jusstudium war als solide Basisausbildung geplant. Heute schreibt die erfolgreiche Anwältin immer wieder launige Beiträge zu juristischen Themen.

B-look: Was bedeutet Ehe für Sie?

Katharina Braun: Zwei Menschen sollen in guten und schlechten Zeiten füreinander da sein. Manche heiraten aus den absurdesten Gründen und sind sich nicht bewusst, dass die Ehe ein Rechtsvertrag ist. Man soll nichts überstürzen.

B-look: Wann sollte man sich scheiden lassen?

Braun: Unterschiedliche Temperamente in einer Ehe sind ok, was gar nicht geht, sind unterschiedliche Wertvorstellungen. Viele Paare leben wie in einer Wohngemeinschaft und wollen sich aus finanziellen Gründen nicht scheiden lassen. Vor einer Scheidung sollte man sich jedenfalls fragen, ob man bereit ist, den Partner im Krankheitsfall zu pflegen oder von ihm gepflegt werden will.

B-look: Ist Fremdgehen ein Verschuldensgrund?

Braun: Fremdgehen stellt neben dem sogenannten „böswilligen Verlassen“ nach wie vor einen der häufigsten mit Erfolg geltend gemachten Scheidungsgründe dar. Es wird allerdings geprüft, ob das Fremdgehen der Grund für das Scheitern der Ehe ist.

B-look: Welche anderen Scheidungsrüttler gibt es?

Braun: Viele glauben, dass man nach drei Jahren des Getrenntlebens automatisch geschieden ist. Es muss jedoch eine Klage eingebracht werden. In einer Ehe mit Kindern bekommt man als Frau aufgrund jahrelanger Kinderbetreuung nicht automatisch einen Ehegattenunterhaltsanspruch, sondern nur, wenn dieser entweder im Rahmen einer einvernehmlichen



INFORMATION ZUR KANZLEI

Mag. Katharina Braun

1090 Wien, Hahngasse 17

www.rechtsanwaeltin-braun.at

Vortrag. "Ehe und Scheidungsrüttler."

20.4.2016, 18.30 in der Kanzlei. 15 look!

Leserinnen sind gratis dabei. Anmeldung:
office@rechtsanwaeltin-braun.at.

Scheidung freiwillig bezahlt wird oder man sich diesen in einem „Rosenkrieg“ erkämpft hat. In Österreich muss das Verschulden an der Zerrüttung der Ehe nachgewiesen werden. Ganz wichtig sind auch die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte, nicht immer besteht Anspruch auf eine Witwenpension. Frauen erhalten bei Vorhandensein von Kindern auch nicht zwingend die eheliche Wohnung ins Alleineigentum übertragen. Außerdem kann man nicht eheliche Ersparnisse, mit der Argumentation, diese seien im Casino verspielt worden oder man hätte sich mit dem Ersparnen eine Weltreise gegönnt, einfach vor dem Partner auf die Seite schaffen. Es gibt auch keine Verpflichtung bei einer Scheidung eine Paartherapie durchzuführen. Nur die Elternberatung bei minderjähri-

gen Kindern ist verpflichtend.

B-look: Raten Sie zu einem Ehevertrag?

Braun: Immer, wenn gemeinsam investiert wird oder wenn die Ehe-Wohnung eingebracht wurde. Im Prinzip erliegt Eingebrautes zwar nicht der ehelichen Aufteilung, die Ehe-Wohnung ist aber eine Ausnahme.

B-look: Wann soll ein Scheidungsanwalt involviert werden?

Braun: Möglichst früh, das ist wie bei einem Gesundheitscheck. Sehr oft können Klienten nicht mehr klar denken und wollen eine schnelle Scheidung ohne sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein. Viele Menschen erleben die Juristenwelt als sehr kalt. Andererseits übernimmt der Scheidungsanwalt manchmal auch die Funktion eines Sexualtherapeuten. Doch es geht um Fakten, nicht um Emotionen. ●